



Zürich, 20. Dezember 2019

Aus aktuellem Anlass nimmt der Verband Kinderbetreuung Schweiz Stellung zu psychischen, physischen oder sexuellen Grenzverletzungen in Betreuungseinrichtungen.

Der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und dessen Mitarbeitende sind über den von Globegarden kommunizierten Missbrauchsfall in einer basellandschaftlichen Kindertagesstätte sehr erschüttert und drücken den betroffenen Familien und Kita-Mitarbeitenden ihre Anteilnahme aus.

Machtmissbrauch und psychische, physische oder sexuelle Grenzverletzungen sind schockierend, insbesondere dann, wenn sie Kinder betreffen. Entsprechende gesellschaftliche Präventions- und Schutzmassnahmen sind umso wichtiger, da das Wohl des Kindes sowohl im familiären Umfeld oder aber auch in der Betreuungsorganisation gefährdet sein kann. Betreuungseinrichtungen sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet und Mitarbeitende haben die Aufgabe, die Ressourcen der Kinder zu erkennen, sie zu fördern und zu schützen. Aus diesem Grund empfiehlt der Verband Kindertagesstätten und Tagesstrukturen die Einführung von klaren Richtlinien, Verhaltensregeln und Schutzkonzepten zur Erkennung potenzieller Gefahren und zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen.

Die von kibesuisse publizierten Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex sollen Betreuungseinrichtungen und deren Mitarbeitende sensibilisieren und ermutigen, sich mit dem Thema der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt auseinanderzusetzen. Der Kodex gibt Empfehlungen zum Umgang der Betreuungspersonen mit Kindern.

Im Verhaltenskodex werden unter anderem folgende Verhaltensregeln definiert:

- **Berührung:** Der Körperkontakt ist situationsabhängig und altersgerecht. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen. Das Küssen von Kindern ist den Mitarbeitenden untersagt.
- **Körperpflege:** Vor dem Wickeln informiert die Bezugsperson weitere anwesende Mitarbeitende, die Tür zum Wickelraum bleibt offen. Ältere Kinder erledigen ihre Körperpflege selbstständig und werden vom Betreuungspersonal adäquat unterstützt.
- **Fotos** dürfen nicht mit privaten Geräten und nicht ohne elterliche Bewilligung gemacht werden.

Kibesuisse empfiehlt Kindertagesstätten auch, sich am 7-Punkte-Präventionsmodell der Fachstelle Limita zu orientieren (siehe www.limita-zh.ch > Schutzkonzepte > direkte Prävention).

Ausserdem empfiehlt kibesuisse ein standardisiertes Vorgehen bei der Auswahl und Einstellung von Betreuungspersonen:

- Kritische Auseinandersetzung mit der Berufsmotivation und dem Rollenverständnis
- Einholen von Referenzen
- Einfordern des Strafregisterauszugs bzw. Sonderprivatregisterauszugs aller Mitarbeitenden. Zudem sollen die Auszüge in einem regelmässigen Abstand von fünf Jahren neu eingefordert werden.
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Bei den erläuterten Empfehlungen handelt es sich um wichtige Mindestmassnahmen, um Missbrauchsfälle zu verhindern. Die aktuellen Empfehlungen datieren aus 2019 und werden laufend angepasst (bspw. bei gesetzlichen Änderungen).

Kibesuisse empfiehlt die Einhaltung der Mindestmassnahmen unabhängig vom Geschlecht der Betreuungsperson und dementsprechend auch keine zusätzlichen Regeln für männliche Mitarbeiter. Gemischte Betreuungsteams sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Kinder brauchen männliche und weibliche Bezugspersonen. Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist eine Aufgabe von Männern und Frauen. So erleben Kinder weibliche und männliche Vorbilder und können sich an ihnen orientieren.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch